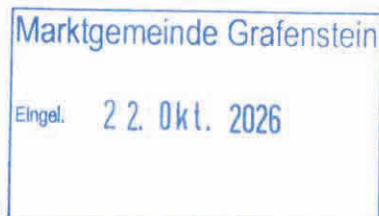


Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht,
Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee



Datum	19.10.2026
Zahl	KL-BA-99519/2026-2
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Isabella Ferra
Telefon	050 536-64048
Fax	050 536-64001
E-Mail	bhkl.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
Denis-Cristian Paltinean;
Betriebsanlage für eine KFZ-Aufbereitungs-Station
Am Standort Betriebsstraße 3, 9131 Grafenstein,
GSt-Nr. 107/21, 72190 Truttendorf;
Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung

Bekanntgabe eines Projektes

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen vom 15.07.2026, eingelangt am 30.07.2026, zur Errichtung und Betrieb einer KFZ-Aufbereitungsstation
am Standort GSt.-Nr. 107/21, 72190 Truttendorf, im Ausmaß von ca. 40,50 m².

Folgende Tätigkeiten werden durchgeführt: Trockeninnenreinigung, Lackaufbereitung und Lackversiegelung. Die Tätigkeiten werden nur im Innenbereich durchgeführt. Es wird ein Kompressor (82dB) und Handwerkzeuge in der Werkstatt verwendet. Die Gesamtanschlussleistung der Anlage beträgt **max. 20kW**.

Die Betriebszeiten sind:

Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr. Die Zuliefer- und Abholzeiten sind innerhalb der Betriebszeiten.
Die Anzahl der täglichen Fahrbewegungen (Zu- und Abfahrten) außer Samstag und Sonntag beträgt:
06:00 Uhr bis 19:00 Uhr: 5 PKW und 19:00 bis 20:00 Uhr: 1 PKW.

Für die Einzelheiten wird auf das Projekt verwiesen.

Sie haben bis spätestens Dienstag **10.11.2026** die Möglichkeit, schriftliche Äußerungen zum Projekt bei der Marktgemeinde Grafenstein oder bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass dadurch eine beschränkte Parteistellung in diesem Betriebsanlagenverfahren nur hinsichtlich der Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, begründet wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74ff, 81, 333, 333a, 359 b Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2026.

9010 Klagenfurt am Wörthersee Völkermarkter Ring 19 Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden (Öffnungszeiten): Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr; Parteienverkehr: Mo, Mi, Do, Fr 8.00-12.00, Di 8.00-16.00
Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT34 5200 0000 0115 0383 BIC: HAABAT2K

- I. Öffentlicher Anschlag auf der Amtstafel der Marktgemeinde Grafenstein
- II. Öffentlicher Anschlag auf der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- III. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Ergeht an:

1. ✓ die Marktgemeinde Grafenstein, Hauptstraße 153, 9131 Grafenstein,
- auch für das öffentliche Gut,
(RSb) - Projekt mit dem Ersuchen,
 - a) im Sinne des obigen Punktes I eine Bekanntmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen;
 - b) die Projektunterlagen innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen;
 - c) die Bekanntgabe durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben;
- Hinweis:** die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen;
- d) die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Bekanntmachungen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach Ablauf des **10.11.2026** vorzulegen;
- e) die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach Ablauf des **10.11.2026** vorzulegen;
- f) nach Ablauf der Frist das Projekt mit evtl. eingelangten Äußerungen von Nachbarn vorzulegen. Ferner ist zu bestätigen, dass der Anschlag an der Amtstafel durchgeführt wurde.
2. die TR Elektro-Haustechnik GmbH, Betriebsstraße 2, 9131 Grafenstein; (RSb)
3. zdA

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Isabella Ferra

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.